Niederschrift Nr. GR/006/2023

über die am **Dienstag, den 04.07.2023** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

"Gemeinschaftsliste Neustift"
Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher
Frau GVin Anita Siller
Herr GR Christian Lang
Herr GR Christian Pfurtscheller
Herr GR Georg Gleirscher
Herr EGR Bernhard Stern — Vertr. für GR Ing. Michael Hofer, MSc

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"
Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher
Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger
Frau GRin Carmen Stern
Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc
Frau EGRin Regina Peer — Vertr. für GR DI (FH) Markus Müller

"Neues Neustift"
Herr GV Peter Hofer
Frau GRin Evelyn Auer

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"
Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
Frau GRin Karin Fröhlich

"FÜR NEUSTIFT"
Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs
Herr GR Othmar Schönherr, P LL.M.

Weiters anwesend:
Herr DI Michael Meyer — Anw. bis zu Pkt.12)
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Entschuldigt abwesend:

"Gemeinschaftsliste Neustift"
Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"
Herr GR DI (FH) Markus Müller

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters

2. Raumordnung - entspr. Empfehlung des Raumordnungsausschusses

2.1. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 251/1 (Franz Egger) zur Ermöglichung eines Zubaus der Tochter auf Gst 251/5

2.2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 1251, 1231 (Bettina und Dr. Friedrich Siller) aufgrund des Verbesserungsauftrages der Aufsichtsbehörde

3. Gemeindegutsagrargemeinschaft

3.1. Bericht der Substanzverwalterin

3.2. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch im Ausmaß von 14 m² mit Fr. Anna Elisabeth Pfurtscheller, Gasteig 17, im Bereich Falbeson/Klausäuele und gleichzeitiger gegenseitiger Einräumung eines uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes.
Gp. 2157 (Anna Elisabeth Pfurtscheller) - Abtretung von 14 m² an Gp. 2104/7 (GGAG)
Gp. 2526/3 (GGAG) - Abtretung von 14 m² an Gp. 2157 (Anna Elisabeth Pfurtscheller)
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

3.3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der TINETZ GmbH auf Gestattung der Verlegung eines Niederspannungserdkabels auf den Gp. 2009/1 und 1321/1 (Bereich Bioheizwerk) - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

3.4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend die Verlegung eines 30kV-Kabels und einer Trafostation im Bereich Falbeson - Krößbach
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages der Stubaier Gletscherstraßengesellschaft m.b.H.mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend die Verlegung eines 30 kV-Kabels im Bereich BST GRAWA-Alm - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Hr. Markus Haslinger, Hr. Armin Pfurtscheller, Hr. Richard Siller und Hr. Klaus Volderauer auf Kostenbeteiligung der Gemeinde zur Grenzfeststellung, Gst. 3590 (Öffentliches Gut - Wege und Plätze) und grundbücherliche Richtigstellung der Grundgrenzen
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

6. Totenkapelle - Verabschiedungskapelle

6.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Photovoltaik-Anlage an Fa. Elektro Schiller - entsprechend Empfehlung des Generalplaners

6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Brandmeldeanlage an Fa. Elektro Schiller - entsprechend Empfehlung des Generalplaners

6.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Alarmerweiterung/Notlichtanlage an Fa. Elektro Schiller - entsprechend Empfehlung des Generalplaners

6.4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Vitrinen-Ausgestaltung/Einrichtung für die Restaurierung und Ausstellung der archäologischen Grabungen an die Firmen Ardis und Dekassian - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

6.5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Partenvitrine an Fa. Dekassian - entspr. Empfehlung des Generalplaners

6.6. Technische Lösung einer Verdeckung des fest montierten Kreuzes - Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung - entspr. Beschluss des Gemeinderates vom 31.01.2023

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung einer Subvention in Höhe von € 300,- an den Schafzuchtverein Neustift für die Ausstellungen am 22.04.2023 (HH 742 - 7292 - € 2.000,-)

8. Erschließung Gewerbegebiet Kampl
- Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Honorarangebots von VIPlan für die Erstellung von Einreichprojekten für die neue Erschließungsstraße inkl. Gehsteigverlängerung zum Raika Lagerhaus und Bushaltestelle
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien zur Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - lt. Land Tirol
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

10. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeugs als Ersatz für den Pinzgauer - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes

11. Beratung und evtl. Beschlussfassung über eine Änderung des Mitgliedsbeitrages für den Tiroler Gemeindeverband (mögliche Erhöhung von € 2,- für das Jahr 2023 mit einer- nicht budgetierten - Nachzahlung von € 9.778,-

12. Personalangelegenheiten

12.1. Volksschule - Schulassistenz
Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung von Fr. Beate Öggl als Schulassistentin in der VS Neustift ab Beginn des Schuljahres 2023/2024
- entsprechend Empfehlung des Gemeindevorstandes

12.2. Haustechnik
- Beratung und Beschlussfassung über die Reduzierung des Dienstverhältnisses von Fr. Ayse Karakas von derzeit 75 % (30 Wochenstunden) auf 62,50 % (25 Wochenstunden), rückwirkend ab 01.06.2023
- Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung von Fr. Stefanie Stern als Reinigungskraft für die Öffentliche WC-Anlage

12.3. Gemeindeverwaltung (Bauamt) - Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Dienstverhältnisses von Fr. Katrin Müller von 37,5 % (15 Wochenstunden) auf 50 % (20 Wochenstunden) ab 01.07.2023

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Ersatzgemeinderätin Regina Peer gelobt „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Neustift im Stubaital und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt 12 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die im Zuge der österreichischen Forsttagung erfolgte Exkursion nach Neustift in Anbetracht des massiven Borkenkäferbefalls. Das Thema werde den Gemeinderat noch lange begleiten und mache sich das auch bei den niedrigen Holzpreisen aufgrund des nunmehr übersättigten Holzmarktes bemerkbar. Im Rahmen des österreichischen Gemeindetages wurden den politischen Vertretern des Bundes die Forderung der Gemeinden auf Erhöhung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds verdeutlicht. Im Planungsverband wurden unter anderem die Themen Lehrlingsmesse im Herbst, versperrbare Radboxen, gemeindeübergreifende Jugendarbeit behandelt. An 22. Juli findet die Einweihung für das Gedenkkreuz von Pfarrer Augustin statt. Bei einem neuerlichen Murabgang im Bereich des Parkplatzes Sulzenau wurden 10.000 m^3 Material freigesetzt, welches nun entsprechend verbracht werden müsse. Für Vorschläge zur Deponierung sei man denkbar. Die Kosten werden seitens der Wintersport Tirol AG übernommen. Ein in Vertretung der AG Stöckler- und Schallergrubalpe eingelangtes Rechtsanwaltsschreiben bezüglich Oberbergtal wurde dem Land zur weiteren Prüfung übermittelt. Im Bereich Seduckalm ist die Errichtung von 160 Parkplätzen vorgesehen, für welche bereits eine naturschutzrechtliche Bewilligung vorliege; es sei noch abzuklären, wer die Errichtung sowie die Parkraumbewirtschaftung übernehme.

Zu Punkt 2) der TO:

Ausschussobmann Dr. Patrick-Christoph Niederegger erläutert die nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

Zu Punkt 2.1) der TO:

Herr Egger Franz ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 251/1 (Teilfläche) zur Ermöglichung eines Zubaus des Wohnhauses der Tochter auf Gst 251/5.

Dazu liegen folgende gutachterliche Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 innsbruck, vom 31.03.2023 mit Zahl A8637719
- Ortsplanerische Stellungnahme der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 11.04.2023

GV DI Dr techn Patrick-Christoph Niederegger erläutert das am 06.03.2023 eingelangte Ansuchen, die positive Stellungnahme der Wildbach und Lawinenverbauung und auch die einstimmige Zustimmung des Raumordnungsausschusses zu dieser Umwidmung und die Empfehlung an den Gemeinderat.
Bezüglich der Nachfrage von Frau GR Karin Fröhlich zu der Umwidmung trotz der derzeitigen Widmungssperre wird von Bauamtsleiter DI Michael Meyer ausgeführt, dass durch die Widmungssperre nur Baulandausweisungen von ganzen Bauplätzen von Freiland in Bauland betroffen sind und es sich hier um eine geringfügige Erweiterung handelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 12.04.2023, Zahl: 334-2023-00002 im Bereich des Grundstückes 251/1, KG 81123 Neustift (Teilfläche), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 251/1 KG 81123 Neustift

rund 72 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38(1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 2.2) der TO:
Frau Bettina Siller, Herr Dr Friedrich Siller, Frau Rabea Siller und Herr Christian Fritzer, beabsichtigen, die ehemalige Hofstelle „Blumes“ auf den Grundstücken 1251 und 1231 abzubrechen und an deren Stelle ein neues Wohnhaus mit Physiotherapiepraxis, drei Ferienwohnungen und einer Wohneinheit zur Deckung des Wohnbedarfs der Grundeigentümer zu errichten.

Nachdem die betroffenen Grundparzellen keine einheitliche Widmung aufweisen (Teilflächen sind als landwirtschaftliches Mischgebiet, weitere Teilflächen als Freiland ausgewiesen), ersuchen Frau Rabea Siller und Herr Christian Fritzer (Eigentümer um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Aufgrund einer Anregung / eines Verbesserungsauftrages der Aufsichtsbehörde wurde der Widmungswortlaut dementsprechend ergänzt.

Es liegen dazu folgende Stellungnahmen vor:

- Bundesdenkmalamt, Zl. GZ 2022-0.407.065, vom 14.07.2022 – kein Einwand gegen den geplanten Abbruch des Blumes-Hofes und die Flächenwidmungsplanänderung.
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Zl. 3141/034-2022, vom 22.06.2022 –
- Ortsplanerisches Gutachten der Plan Alp Ziviltechniker GmbH vom 02.08.2022.
- Mitteilung der Abteilung Raumordnung und Statistik vom 14.12.2022
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Zl. A8557359, vom 03.04.2023
- Mitteilung der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vom 19.05.2023
- Ortsplanerisches Gutachten der Plan Alp Ziviltechniker GmbH vom 23.06.2023.

GV DI Dr techn Patrick-Christoph Niederegger erläutert die Genese dieses Verfahrens und dass es zu dieser Umwidmung bereits am 25.10.2022 unter TOP 4 einen positiven Gemeinderatsbeschluss gab. Bei der heutigen Gemeinderatssitzung wird die überarbeitete Planung mit der Aufnahme der Formulierungen der Wildbach und Lawinenverbauung in den Widmungswortlaut behandelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (16x Ja, 1x Nichtteilnahme) (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 28.06.2023, Zahl: 334-2022-00022 im Bereich der Grundstücke 1231 und 1251 (Teilflächen), KG 81123 Neustift, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstück 1231 KG 81123 Neustift

rund 57 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

sowie
rund 228 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5),
Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Dimensionierung der bergseitigen Außenwand
inkl. aller Gebäudeöffnungen entsprechend den möglichen Lawinenkräften und den von der
Wildbach- und Lawinenverbauung vorgegebenen Belastungen.

sowie
rund 43 m²
von Freiland § 41

in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5),
Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Dimensionierung der bergseitigen Außenwand
inkl. aller Gebäudeöffnungen entsprechend den möglichen Lawinenkräften und den von der
Wildbach- und Lawinenverbauung vorgegebenen Belastungen.

weiters im Bereich des Grundstück 1251 KG 81123 Neustift

rund 360 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5),
Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Dimensionierung der bergseitigen Außenwand
inkl. aller Gebäudeöffnungen entsprechend den möglichen Lawinenkräften und den von der
Wildbach- und Lawinenverbauung vorgegebenen Belastungen.

sowie
rund 299 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5),
Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Dimensionierung der bergseitigen Außenwand
inkl. aller Gebäudeöffnungen entsprechend den möglichen Lawinenkräften und den von der
Wildbach- und Lawinenverbauung vorgegebenen Belastungen.

sowie
rund 130 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 3) der TO: Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu Punkt 3.1) der TO:
Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert über die unter Ägide von GR Daniel Neunhäuserer geführte Informationsveranstaltung zum Thema Nahwärme Unterberg. Es wäre schade, wenn das schon so weit gediehene Projekt, für welches von 115 möglichen Nahwärmeabnehmern, 100 Haushalte verbindlich zusagen müssten, nicht realisiert werden könnte.
Der Forst- und Almweg Seduck ist nunmehr bereits zur Hälfte unter ständiger Kontrolle der Bezirksforstinspektion fertiggestellt; die Kostenkontrolle erfolge durch Projektant DI Daniel Illmer.
Bezugnehmend auf den von EGRin Marlene Hopfgartner erfolgten Hinweis auf Projekte, in welchen durch Private und Unternehmen finanziert, Bäume auf Gemeindeflächen gepflanzt werden könnten, erhebe die Gemeindegutsagrargemeinschaft dafür mögliche Flächen.
Auf dem ehemaligen Grundstück von Fr. Edith Pfurtscheller werde das Projekt „Christbaumplantage“ in Angriff genommen. Die Gemeindegutsagrargemeinschaft hoffe, bereits in einigen Jahren, Christbäume mit einem möglichst geringen unrechtmäßigen Schwund verkaufen zu können.
Substanzverwalterin Andreas Pfurtscheller-Fuchs bedankt sich auf diesem Wege für die hervorragende Arbeit und Unterstützung der Waldaufseher, Forstarbeiter und Finanzverwalter Gerhard Stern. Gerne könnten die Waldaufseher als Experten dem Gemeinderat auch im Rahmen einer Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 3.2) der TO:
Zur Richtigstellung der Eigentumsverhältnisse und vertraglichen Überlassung der seitens des Tourismusverbandes bereits seit Jahren für Materiallagerung genutzten Schupfe, bedürfe es für die erforderlichen Abstandsflächen eines Grundtausches mit Fr. Anna Elisabeth Pfurtscheller, erklärt Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs. Um jeweils eine entsprechende Zufahrt zu den Grundstücken zu gewährleisten, bedürfe es weiters der gegenseitigen Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens- und Fahrens. Allfällige Weiderechte wurden bereits mit den Betroffenen abgeklärt.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Substanzverwalterin den flächengleichen Grundtausch von 14 m^2 aus Gst. 2526/3 in EZ 263 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zur Vereinigung mit Gst 2157 (Anna Elisabeth Pfurtscheller) sowie Übernahme von 14 m^2 aus Gst. 2157 in EZ 1444 (Anna Elisabeth Pfurtscheller) an Gst. 2104/1 in EZ 263 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) sowie gegenseitiger Einräumung eines Geh- und Fahrechtes entsprechend Vermessungsurkunde GZl. 27671/19-A und Servitutsplan GZl. 27671/19-B, jeweils des DI Michael Haas, OPH Ziviltechniker GesmbH, Fulpmes veranlassen und durchführen möge. Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und Gebühren sind von der Gemeindegutsagrargemeinschaft zu tragen; allfällige Steuern von jeder der Parteien selbst.

GR Christian Pfurtscheller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 3.3) der TO:
Im Auftrag der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ist eine Änderung der örtlichen Stromversorgung notwendig, wofür durch Gste. 2009/1, 1321/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft ein Niederspannungskabel (2x230/400 V, 50 Hz) verlegt werden soll. Eine Entschädigung ist dafür nicht vorgesehen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Substanzverwalterin der TINETZ -Tiroler Netze GmbH ihre Zustimmung zur entschädigungslosen Verlegung eines Niederspannungskabels (2x230/400 V, 50 Hz) in Grundstücke 2009/1, 1321/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft geben möge.

Zu Punkt 3.4) der TO:
Bgm. Andreas Gleirscher erklärt, dass es sich bei der vorliegenden Dienstbarkeit um einen wichtigen Versorgungsanschluss für die Stubaier Gletscherbahn handele. Eine Stromableitung der TIWAG aus dem Tal wird dadurch nicht ermöglicht. An die Gemeindegutsagrargemeinschaft wird eine einmalige Entschädigungszahlungen in Höhe von € 1,215,72 zzgl. € 5,89 pro lfm ausbezahlt.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Substanzverwalterin den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG zur

unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung von elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 2556/1 in EZ 267, 2098/1, 2098/2, 2526/1, je in EZ 263 und 2095 in EZ 261 (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

mit der Möglichkeit der Einverleibung im Grundbuch

abschließen möge.

Allfällig zu errichtende Trafostationen haben den Erfordernissen des Neustifter Ortsbildes eines Fremdenverkehrsortes, durch eine Ausführung mit Lärchenholz und Lackierung der Türen mit RAL-Farbe 7016, zu entsprechen.

Zu Punkt 4) der TO:
Bgm. Andreas Gleirscher erklärt, dass es sich bei der vorliegenden Dienstbarkeitszusicherung um einen Vertrag der TIWAG AG mit der Stubaier Gletscherstraßengesellschaft handele, wovon die Gemeinde Hälfteeigentümer ist.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, als Hälfteeigentümer der Stubaier Gletscherstraßengesellschaft mbH dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG zur

unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung von elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstück 3601/1 in EZ 926 (Stubaier Gletscherstraßengesellschaft mbH)

mit der Möglichkeit der Einverleibung im Grundbuch

zuzustimmen und keine Einwendungen gegen die Erteilung der behördlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Anlage im Sinne des Tiroler Starkstromwegegesetzes, des Wasserrechtsgesetzes, des Tiroler Naturschutzgesetzes und des Forstgesetzes zu Gunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zu erheben.

Zu Punkt 5) der TO:
Hr. Markus Haslinger, Hr. Armin Pfurtscheller, Hr. Richard Siller und Hr. Klaus Volderauer haben mit schriftlichem Antrag um Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Vermessung/Richtigstellung der Grundgrenzen im Bereich der Wegparzelle 3590 in EZ 436 (Öffentliches Gut) angesucht. Die Kosten des Vermessers belaufen sich auf € 2.550,- exkl. MWSt. und sollte sich die Gemeinde bei einer Teilung durch fünf mit € 510,- exkl. MWSt. an der Richtigstellung der Katastergrenzen beteiligen. Bgm. Andreas Gleirscher erklärt, dass es sich bei diesem Weg um die alte Ranalterstraße handele, deren Wegverlauf von dem der Katastergrenzen abweiche.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich an den Vermessungskosten des Gst. 3590 in EZ 436 zur Richtigstellung der Grundgrenzen in Höhe von 1/5, sohin von € 510,- exkl. MwSt. finanziell zu beteiligen. Eine entsprechende Umschichtung im Budget sei vorzunehmen.

Zu Punkt 6) der TO:
Im Hinblick auf die Aufbahrungskapelle berichtet 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller über folgende vorzunehmende Entscheidungen:

Zu Punkt 6.1) der TO:
Für die bereits geplante und mit einer Vorrichtung vorgesehene Photovoltaik-Anlage wurden mehrere Angebote eingeholt. Die Anlage wäre damit die erste auf einem öffentlichen Gebäude in Neustift. Nachdem die Anlage nicht im Budget berücksichtigt ist, könnte diese nur durch Einsparungen bzw. Umschichtungen finanziert werden, erklärt 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller. Bgm. Andreas Gleirscher sähe es als ein Zeichen, dass die Gemeinde mit der Anlage setzen würde. Auch GRin Karin Fröhlich fände es großartig, hätte es allerdings begrüßt, vorab noch mögliche weitere finanzielle Beteiligungen, wie die Pfarre, zu prüfen. Mangels der budgetären Deckung würde GRin Karin Fröhlich eine Anschaffung zu einem späteren Zeitpunkt vorziehen. GR Peter Hofer schließt sich seiner Vorrednerin an und ist der Ansicht, dass der Gemeinderat auch den Mut haben sollte zu sagen, dass sich eine Finanzierung im heurigen Jahr nicht ausgehe. Für 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher fehlt der Hinweis auf die Finanzierung. 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller erklärt, das zum jetzigen Zeitpunkt noch € 192.000,- aus den Budgetmitteln vorhanden sind, allerdings die Schlussrechnungen noch nicht allesamt vorliegen. Für GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger sollte der Generalplaner über eine exakte Kostenverfolgung verfügen. GRin Anita Siller ist der Ansicht, dass es auch in den vorangegangenen Jahren immer Umschichtungen geben habe und sich alles ausgegangen sei. GR Daniel Neunhäuserer zeigt sich überrascht, dass ein so rascher Start mit dem so wichtigen Projekt Photovoltaik erfolge; damit könnte die Gemeinde ein Zeichen setzen. Wünschenswert wäre, dass der Generalplaner jederzeit fundierte Aussagen zum Kostenstand geben könne. GR Othmar Schönherr weist darauf hin, dass der Gemeinderat nun die Möglichkeit habe, die Auftragsvergabe entweder unter der Bedingung der budgetären Deckung zu beschließen oder über eine mögliche Finanzierung abstimme.

Der Gemeinderat beschließt - vorbehaltlich ausreichender Deckung im Budget als zweitgereihte Vergabe - einstimmig die Auftragsvergabe der Photovoltaik-Anlage an die Fa. Schiller zum Nettopreis von € 11.807,59, entsprechend Empfehlung der Generalplanung.

Zu Punkt 6.2) der TO:
Vorliegend ist auch ein Angebot für eine nicht unbedingt erforderliche, über via SMS/E-Mail vernetzte Funkbrandmeldeanlage inklusive Rauchwarnmelder, erklärt 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller. GR Othmar Schönherr weist auf die stets gegebene Brandgefahr wegen der Kerzen hin.

Der Gemeinderat beschließt- vorbehaltlich ausreichender Deckung im Budget als drittgereihte Vergabe - einstimmig die Auftragsvergabe der Installation einer vernetzten Funkbrandmeldeanlage an die Fa. Elektro Schiller zu einem Nettopreis von € 3.206,56 entsprechend Empfehlung der Generalplanung.

Zu Punkt 6.3) der TO:
2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller informiert, über das vorliegende Angebot für eine nicht unbedingt erforderliche Alarmweiterleitung mit aufgeschalteter Notlichtanlage.

Der Gemeinderat beschließt - vorbehaltlich ausreichender Deckung im Budget als viertgereihte Vergabe - einstimmig die Auftragsvergabe der Installation einer Alarmerweiterung/Notlichtanlage an die Fa. Elektro Schiller zu einem Nettopreis von € 950,- entsprechend Empfehlung der Generalplanung.

Zu Punkt 6.4) der TO:
Für die Ausstellung der Fundstücke der archäologischen Grabungen bedarf es neben der Restaurierung auch die Ausgestaltung und Einrichtung einer dafür vorgesehenen Vitrine am Eingang der Verabschiedungskapelle (Stube). Damit solle auch gewährleistet werden, dass die Fundstücke, wie Grabbeigaben etc. nicht verloren geben. Aufgefundene Gebeine werden im Gemeindegrab bestattet werden.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat - vorbehaltlich ausreichender Deckung im Budget als erstgereihte Vergabe - einstimmig die Auftragsvergabe für die Restaurierung der Fundstücke und Einrichtung/Ausgestaltung der Vitrine an die Fa. Ardis (Nettokosten: € 2.880,-) sowie für die Herstellung einer Blende für die Vitrine an die Fa. Dekassian (Nettokosten: € 334,-).

Zu Punkt 6.5) der TO:
Auf Empfehlung des Pfarrkurators sollte eine entsprechend große Partenvitrine an der östlichen Mauer der Verabschiedungskapelle angebracht werden, um auch für andere Ankündigungen der Pfarre ausreichend Platz zu haben. GRin Carmen Stern regt an, die Anschaffung durch die Pfarre zu veranlassen.

Der Gemeinderat beschließt - vorbehaltlich ausreichender Deckung im Budget als fünftgereihte Vergabe - einstimmig die Auftragsvergabe für die Anfertigung einer Partenvitrine an die Fa. Dekassian zum Nettopreis von € 2.128,-.

Zu Punkt 6.6) der TO:
Entsprechend Beschluss des Gemeinderates vom 31.01.2023 solle eine ästhetisch ansprechende technische Lösung einer Verdeckung der christlichen Symbole (Bild und Kreuz) seitens der Architektur ausgearbeitet werden. Aufgrund des in der Tiefe beschränkten Platzes schlägt 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller vor, die Kunstwerke bei Bedarf abzuhängen.

Nach Diskussion kommt der Gemeinderat einstimmig überein, dass in Absprache mit den Architekten eine Vorhanglösung durch Weiterführung der bestehenden Vorhangschiene inklusive Kostenschätzung ausgearbeitet werden solle.

2.Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller erklärt, dass die neue öffentliche WC-Anlage deshalb nicht in Betrieb sei, weil man keine Reinigungskraft habe. Eine finanzielle Beteiligung des Tourismusverband Stubai. Tirol sei, entgegen dessen ursprünglicher Zusage, doch nicht vorgesehen, da dieser dafür keine Zuständigkeit sehe. Die WC-Anlage in Mieders sei nur bei Messen geöffnet und erfolge die Reinigung durch die Pfarre selbst. In Fulpmes würde der Toilettengang in einem Gasthaus finanziell durch die Gemeinde unterstützt. GV Peter Hofer findet es traurig, wenn der Tourismusverband einer Tourismusgemeinde kein Geld für ein öffentliches WC habe. GR Christian Pfurtscheller macht darauf aufmerksam, dass eine finanzielle Beteiligung des Tourismusverbandes nur über den Ortsausschuss erfolgen könne, ansonsten der „große“ Tourismusverband alle Stubaier Gemeinden finanzielle unterstützen müsste. Auf Nachfrage von GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger, erklärt GR Othmar Schönherr, dass eine Vorsteuerabzugsberechtigung auch nur mit den Einnahmen aus der Nutzung der Verabschiedungskapelle möglich sei. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher macht darauf aufmerksam, dass der Tourismusverband die Gemeinde öfter brauche, als umgekehrt. Bgm. Andreas Gleirscher ist fest davon überzeugt und zuversichtlich, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Zu Punkt 7) der TO:
Obmann Martin Knoflach hat um Auszahlung der im Budget 2023 vorgesehenen Subvention von € 300,- an den Schafzuchtverein für die Ausstellung in Neustift am 22.04.2023 angesucht.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Auszahlung einer Subvention in Höhe von € 300,- entsprechend Budget 2023 an den Schafzuchtverein als Unkostenbeitrag im Rahmen der Ausstellung.

Auf Nachfrage von GR Daniel Neunhäuserer, wann die Vorschläge für ein standardisiertes Subventionsansuchen für eine Beschlussfassung im Gemeinderat vorliegen, informiert Finanzausschussobmann 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller, dass der ausgearbeitete Vorschlag demnächst abschließend im Finanzausschuss behandelt werde.

Zu Punkt 8) der TO:
Bgm. Andreas Gleirscher informiert, dass im Budget 2023, € 350.000,- für die Erschließung des Gewerbegebietes vorgesehen sind. Vorliegendes Honorarangebot von VI-Plan beinhalte neben der Erstellung von Einreichprojekten für die neue Erschließungsstraße, die im Zuge des Baulandumlegungsverfahrens für das Gewerbegebiet Kampl zu errichten ist, auch die Gehsteigplanung zum Lagerhaus Kampl sowie eine eventuelle Bushaltestelle; jene Kosten dafür werden zur Hälfte vom Land Tirol übernommen. Für die vorliegende Planung wurde aufgrund der Involvierung und des günstigen Preises von VI-Plan von Anbeginn an kein Gegenangebot eingeholt. Die Grundstückspreise orientieren sich mit € 120,-/m^2 an den des Gewerbegebietes Fulpmes.

Bauamtsleiter Michael Meyer informiert über die weitere Vorgehensweise zur Baulandumlegung; Gespräche mit Grundeigentümern wurde seitens den Vertretern der zuständigen Landesbehörde bereits geführt.
GR Christian Pfurtscheller erachtet es als wichtig, dass sich die ersten Betriebe bereits im kommenden Jahr ansiedeln könnten. GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger weist darauf hin, dass die Gemeinde angesichts ihrer finanziellen Investition die Ansiedlung auch über die Widmung bzw. die Vertragsraumordnung in der Hand behalte. Es sollten beispielsweise keine LKW-Parkplätze geschaffen, sondern nur Betriebe angesiedelt werden, die der Gemeinde auch Kommunalsteuern bringen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des vorliegenden, ergänzten Honorarangebots von VI-Plan ZT-GmbH vom 23.05.2023 entsprechend Budget 2023.

Zu Punkt 9) der TO:
Von der Abteilung Wohnbauförderung des Amtes der Tiroler Landesregierung wurden am 31. Mai 2023 geänderte Richtlinien für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen übermittelt und die Gemeinden um Anpassung ihrer Richtlinien mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 ersucht. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,-- auf € 1.300,--.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,-- auf € 2.800,-- .
-Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,-- erhöht.

Im Jahr 2022 wurden in der Gemeine 27 Ansuchen gestellt und genehmigt; der Kostenteil der Gemeinde betrug € 3.529,-. Auf Basis der Anträge 2022 ergäbe sich eine Erhöhung des Gemeindeanteils in Höhe von ca. € 500,-, informiert Amtsleiterin Jasmin Schwarz.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung der am 17.12.2018 beschlossenen „Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen“ der Gemeinde Neustift mit Wirksamkeit 01.06.2023.

Richtlinien

über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen

1.

Die Gemeinde Neustift beteiligt sich an der Mietzins- und Beihilfenaktion des Landes und gewährt österreichischen Staatsbürgern und Staatsangehörigen eines EU- oder EWR- Mitgliedsstaates eine Beihilfe. Die Gemeinde Neustift ist bereit, 20 % der Kosten für die vom Land Tirol in Abstimmung mit der Gemeinde Neustift gewährten Mietzins- und Annuitätenbeihilfen zu tragen.

2.

a) Ein Antrag kann gestellt werden, wenn der Antragsteller seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat.

b) Auch sonstigen natürlichen Personen, die seit mindestens 5 Jahren den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben (Drittstaatsangehörige), soll eine Mietzinsbeihilfe gewährt werden.

c) Diese Voraussetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn der/die Beihilfenwerber(in) mindestens 15 Jahre in der Gemeinde Neustift seinen/ihren Hauptwohnsitz hat/hatte. Der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neustift ist dann als begründet anzusehen, wenn sich der (die) Beihilfenwerber(in) in den erweislichen oder den Umständen hervorgehender Absicht niedergelassen hat, ihm bis auf weiteres zum Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu wählen.

d) Diese Bestimmung trifft auch dann zu, wenn ein Ehepartner diese Voraussetzung erfüllt.

e) Ein ordnungsgemäßer, vergebührter Mietvertrag der auf den Namen der/des Beihilfenwerbers(in) lauten muss, ist vorzulegen.

f) Ein dringender Wohnbedarf muss gegeben sein. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn die/der Antragsteller:in bzw. Familienmitglieder – über die der Antragstellung zugrunde liegenden Wohnung hinaus – weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus, einer Wohnung hat.

3.

Der Wohnungsaufwand wird mit Euro 4,00 je m² förderbare Nutzfläche für die Beihilfenberechnung berücksichtigt.

4.

Keine Beihilfe erhält, wer bereits Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe von anderer Stelle erhält.

5.

Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Auf das Rückforderungsrecht ist hinzuweisen.

6.

Der Antrag ist bei der Gemeinde einzureichen. Treffen die Voraussetzungen nicht zu bzw. ist der Antrag nicht vollständig, so wird dieser Antrag von der Gemeinde Neustift nicht weitergeleitet.

7.

Die Zuständigkeit obliegt dem Gemeindevorstand. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeindevorstandes eine Beihilfe abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

8.

Dieser Richtlinienbeschluss tritt mit 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Bürgermeister
Andreas Gleirscher

An der Amtstafel öffentlich kundgemacht vom xxxxx -xxxxx

Zu Punkt 10) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über den geplanten Austausch des nicht mehr zeitgemäßen Fahrzeugs „Pinzgauer“, Baujahr 1982, welcher mehr als überfällig sei. Das neue Fahrzeug sollte hochgeländegängig, kompakt, komfortabel und sicher sowie universell einsetzbar sein. Dazu wurden verschiedene Angebote eingeholt und habe sich die Feuerwehr für einen Mercedes Sprinter Kastenwagen 417 CDI kompakt (€ 54.777,- brutto) mit Umbauten durch die Firmen Achleitner (€ 48.112, 30 brutto) und Rosenbauer (€ 47.486,40 brutto) ausgesprochen. Für den Gesamtpreis in Höhe von € 150.375 sei mit Förderungen/Zuschüssen des Landes in Höhe zwischen 30 – 40 %, mit dem Verkauf des Pinzgauers in Höhe von € 22.500,- zu rechnen. Die Restkosten belaufen sich sohin auf rd. € 67.725,-. Nachdem der Kastenwagen nur noch kurze Zeit zu erwerben sei, ist nach Mitteilung von Feuerwehrkommandant Marco Stern eine schnelle Bestellung erforderlich; die Bezahlung, mit der sich der Finanzausschuss befassen werde, könne im folgenden Jahr erfolgen.

GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger dankt den Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr und stehe für ihn alles, was den Einsatz effektiv mache und die Mannschaft schütze, außer Frage. GR Othmar Schönherr gibt einen Überblick über die Aufwendungen der Gemeinde für die Feuerwehr, die € 4 Mio. für das Gebäude, € 1.815.000,- für die technische Ausrüstung und jährlichen Durchschnittsausgaben von € 120.000,- betragen. Angesichts von jährlich 1,2 Mio. Nächtigungen und 5.000 Einwohner:innen bestehe ein Verhältnis von 50% - 50 % betreffend die Nutzung. Die Dinge sollten dabei ins rechte Licht gerückt werden; dies als Hinweis im Hinblick auf die Diskussion zur finanziellen Beteiligung des Tourismusverbandes an der öffentlichen WC-Anlage. Im Hinblick auf die Anschaffung dieses Fahrzeuges sollte die ebenfalls wichtige und erforderliche Drohne der Bergrettung seitens der Gemeinde finanziell unterstützt und daher ins Budget 2024 aufgenommen werden, so GR Othmar Schönherr. Auch GRin Karin Fröhlich und GR Christian Pfurtscheller bedanken sich für den Einsatz der Feu-

erwehr und sichern ihre volle Unterstützung zu. Bgm. Andreas Gleirscher ergänzt, dass diese Anschaffung auch ein Zeichen der Wertschätzung darstelle: Die hochtechnischen Gerätschaften der Feuerwehr sind dank der Wartung und Pflege der Ehrenamtlichen in einem tadellosen Zustand.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeug, Mercedes Sprinter Kastenwagen 417 mit Auf- und Umbauten für die FFW Neustift, auch zur Nutzung durch die Bergrettung mit Bezahlung der Gesamtkosten in Höhe von € 150.375,- abzüglich Mindestförderung von € 60.150,- und Verkauf des Pinzgauers von geschätzten € 22.500,- sohin rund € 67.725,-, in 2024 aus.

Zu Punkt 11) der TO:
Bgm. Andreas Gleirscher informiert über den für 10. Juli vorgesehenen außerordentlichen Gemeindetag, an welchem eine Beschlussfassung in Zusammenhang mit dem Sanierungsverfahren der GemNova zu treffen sein werde. Die Tochterfirma des Interessensvertreters der Tiroler Gemeinden stehe bekanntlich vor der Insolvenz. Jeder Bürgermeister habe eine Stimme für eine geheime Abstimmung, Für den nach Ansicht von Bgm. Andreas Gleirscher zu kurz gedachten Rettungsgedankens bedürfe es einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden noch in 2023 um € 2,- pro Einwohner:in, was für Neustift nicht budgetierte Mehrkosten von € 9.778,- bedeuten würde. Nachdem jedoch heute noch nicht gesagt werden könne, über was konkret abgestimmt werden solle, sei eine Beschlussfassung des Gemeinderates heute auch nicht erforderlich. Vielmehr möchte Bgm. Andreas Gleirscher ein Stimmungsbild des Gemeinderates einholen:

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich sieht nicht ein, warum die Neustifter Bürger für Versäumnisse Anderer zahlen sollten. GRin Karin Fröhlich ist der Meinung, dass der Gemeindeverband Vorschläge machen solle. Für GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs solle keinesfalls gezahlt werden, nachdem von den Zuständigen niemand die Verantwortung übernehme und die Konsequenzen des Fehlhandelns nicht trage. GR Daniel Neunhäuserer schließt sich seinen Vorrednern an: Das Schreiben des Gemeindeverbandes sei mehr als fragewürdig und fehle die rechtliche Expertise. Auch für GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger kommt eine Beschlussfassung einer Beitragserhöhung nicht in Frage. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher sieht nicht ein, dass Neustift die Misswirtschaft unterstütze, im Besonderen ob der fragwürdigen Beratungstätigkeiten der GemNova, die Privatunternehmen vorbehalten bleiben sollten. GR Othmar Schönherr befürchtet durch Insolvenzen von Gemeinden und des -Verbandes künftige Nachteile der Gemeinden bei Darlehensaufnahmen. GR Othmar Schönherr könne daher nicht nachvollziehen, dass das Land Tirol die Aushaftung der GemNova die sich zwischen sechs und acht Millionen Euro bewege, nicht übernehme. Die große Fehleinschätzung des Landes durch die Auslagerung von Aufgaben des Landes an die GemNova werden schlussendlich sowieso die Gemeinden tragen müssen. Noch unglücklicher und unprofessioneller könne nicht mehr agiert werden Auch erachtet es GR Othmar Schönherr als Zumutung, von den Gemeinden eine Beitragserhöhung ohne budgetäre Deckung zu verlangen.

Zu Punkt 13) der TO:
1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher erinnert an den Beschluss des Gemeinderates der „**alten Schule für neues Leben**“, für welches er als Zuständiger rund 30 Termine absolviert habe und man auf einem guten Weg gewesen sei. Durch die Idee der Polizeischule, welche von Bgm. Andreas Gleirscher eingebracht wurde, musste das Projekt bis heute auf Eis gelegt werden, wenn auch noch immer kein schriftliches Dokument über das Ansinnen der Polizei vorliege. Er werde mit heutigem Tag seine Zuständigkeit für die alte Schule zurücklegen und in die Verantwortung des Bürgermeisters geben. Bgm. Andreas Gleirscher weist darauf hin, dass

die Anfrage der Polizeischule über das Land Tirol erfolgt sei. Derzeitiger Stand sei, dass noch stets am Projekt Polizeischule festgehalten werde, jedoch noch eine Zustimmung des Bundes hinsichtlich der budgetären Mittel fehle. GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs finde es schade, dass das Projekt mehr oder weniger gestorben ist. Lichtblick für eine Fortführung sehe sie noch mit einer Projektentwicklung über das Regionalmanagements. Für GR Christian Pfurtscheller ist entscheidend, wie die Zukunft der alten Schule aussehe. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher erinnert an die Beschlussfassung des Gemeinderates, bei welcher mit Einnahmen durch die Zwischennutzung gerechnet wurde: Eine vertragliche Vereinbarung mit den Nutzer:innen (Vereine, Erwachsenenschule, Band, private Nutzer) konnte jedoch noch stets nicht abgeschlossen werden, weil man seit Dezember auf eine konkrete Aussage betreffend Polizeischule warte. Sohin habe man bislang nur Ausgaben (Schließanlage etc.), aber keinerlei Einnahmen.

1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher informiert über den Mittagstisch des Kindergartens welcher nach Zustimmung des Tourismusverbandes als Hälfteigentümer, ab Herbst im alten Schwimmbadcafé des Freizeitzentrums stattfinden werde. Geringfügig erforderliche Adaptierungen würden von den Gemeindemitarbeitern vorgenommen; die Reinigung von den Mitarbeiterinnen des Freizeitzentrums, die der Gemeinde in Rechnung gestellt werde.

Die Laune von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller zum Thema **Kinderbetreuung** sei „endend wollend“ und fordere er eine schnellstmögliche Standortklärung für eine Erweiterung. Bgm. Andreas Gleirscher verweist auf die derzeit noch in Ausarbeitung befindliche Stellungnahme der Dorferneuerung, die demnächst präsentiert werde. Für eine seriöse Beurteilung musste zuerst auch die Finanzierungszusage des Landes abgewartet werden: Landeshauptmann Anton Mattle habe klar geäußert, dass Neubauten weniger gefördert werden als Sanierungen. Bgm. Andreas Gleirscher möchte festhalten, dass bislang kein Cent für die Analysen ausgebeben wurde und die von den politischen Listen geforderten ausführlichen Analysen der drei möglichen Standorte, jeweils zwischen € 30.000 - € 50.000 kosten würden. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher gibt zu bedenken, dass auch die Lebenszykluskosten einzuberechnen sind. Eine kostengünstigere Sanierung bzw. Errichtung könnte, gesehen auf die Bestandsauer, höhere Kosten generieren. GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs hofft, dass die dann nunmehr dritte Stellungnahme der Dorferneuerung gut aufbereitet wurde, um für die Kinder das Beste zu erreichen.

Nach Auskunft des Finanzverwalters sei das diesjährige Budget von € 200.000,- für die **Weganlage Seduck-Stöcklen/Oberberg** nunmehr mit den beiden neuen Brücken, verbraucht, erklärt 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller. Dies sei nicht der Fall, informiert Bgm. Andreas Gleirscher, sondern seien trotz der Sanierung des Notweges, der Anschaffung des elektronischen Schrankes und der beiden Brücken noch Budgetmittel vorhanden. Derzeit erfolge auch die Prüfung des Landes über die Forderung der AG Stöckler-Schallergrubalpe auf Vermessung des Bestandweges, welcher € 35.000,- bis € 40.000 kosten würde. GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er als Gemeindevorstand keine Antwort auf Fragen zum Thema Oberbergtal geben könne und er nicht einmal wisse, ob es einen Bescheid bzw. eine Verordnung zur Straßensperre gebe. Bgm. Andreas Gleirscher erklärt, dass es keinen Bescheid gebe, jedoch aufbauend auf den Felssturz, im Rahmen des Gremiums der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Bezirkshauptmannschaft und des Landes Tirol sowie des Bürgermeisters ein Schriftstück erarbeitet wurde, welches seitens des Büros Landeshauptmann-Stellvertreter der Gemeinde zur Vorgehensweise, die auch die Sperre beinhalte, übermittelt wurde. Als Gemeinderat fordert Daniel Neunhäuserer volle Transparenz, nachdem das Thema Oberberg im Gemeinderat noch nie ausführlich besprochen worden sei. Es wäre nur fair, den Betrieben gegenüber, wenn es einen Zeitplan gäbe und die Betroffenen entsprechend informiert werden würden. Bgm. Andreas Gleirscher verweist auf die Informationsveranstaltung im Freizeitzentrum, in welchem aller Grundeigentü-

mer:in entsprechend informiert wurden. GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs ist der Meinung, dass die geforderte Vermessung des Bestandes essentiell für den Fortgang und der entscheidend wichtige Schritt sei, die Grundeigentümer ins Boot zu holen. Angesichts des Gesamtvolumens seien die Vermessungskosten zu vernachlässigen. Nachdem man öffentliche Gelder investiere, sollten auch die Grundeigentümer ihren Beitrag für eine langfristige Lösung leisten, ist GR Christian Pfurtscheller der Ansicht.

GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger erinnert an die noch stets ausständige **Selbstkostenerklärung des Bioheizwerkes** aus der die eklatante Preiserhöhung ersichtlich ist. Im Rahmen des jährlichen **Harley-Treffens** im Jagdhof konnte sich der Kindergarten über eine Spende in Höhe von € 1.500,- und der Sozialfonds der Gemeinde über € 2.500,- freuen.

GR Georg Gleirscher regt an, im Rahmen des Bauausschusses die Möglichkeiten eines **Gehsteiges von Grenzergasse bis Heimatmuseum** zu prüfen.

Auf Nachfrage von GRin Carmen Stern zum Stand des **Inklusionswohnens** informiert Bgm. Andreas Gleirscher, dass „alles auf Schiene sei". GR Daniel Neunhäuserer appelliert, dass die Gemeinde über den Siedlungsausschuss bei dem Projekt auch mit- und darauf einwirken und die Forderungen der Gemeinde klar äußern müsse.

GR Daniel Neunhäuserer informiert über die Informationsveranstaltung **„Nahwärme Unterberg"** und macht darauf aufmerksam, dass es nun, mangels großer Abnehmer, an den Grundeigentümerin liege, das Projekt umzusetzen. Mit Kurz Schwarz habe man einen guten und starken Projektanten an der Seite. Die Absichtserklärungen sind derzeit in Ausarbeitung und sollten in den beide nächsten Wochen abgeschlossen sein. Dies wäre die letzte Möglichkeit, ein solch wichtiges Projekt umzusetzen. Mangels ausreichender Nachfrage sei eine Nahwärme in Kampl zumindest derzeit nicht umsetzbar, eventuell zukünftig in Verbindung mit dem Gewerbegebiet. Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs erklärt, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Holz, sofern ausreichend, an beide Heizwerke liefern würde; das Einzugsgebiet der Hackschnitzel dürfe einen Radius von 50 km nicht überschreiten. Bgm. Andreas Gleirscher bedankt sich auf diesem Wege für die wertvolle Arbeit und Einsatz von EGR Josef Völlenklee und GR Daniel Neunhäuserer.

Zu Punkt 12) der TO:
Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da der Tagesordnungspunkt 14) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurden, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 46 Abs 3 TGO 2001).

Zu Punkt 12.1) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Anstellung von **Fr. Beate Öggl** als Schulassistentin in der Volksschule Neustift für Mia Kindl ab Beginn des Schuljahres 2023/2024 im Ausmaß von 23 Wochenstunden nach G-VBG zunächst befristet für die Dauer dieses Schuljahres.

Zu Punkt 12.2) der TO:

Das Dienstverhältnis von **Fr. Ayse Karakas** (Reinigungskraft) wird von derzeit 75 % (30 Wochenstunden) auf 62,50 % (25 Wochenstunden)., rückwirkend ab 01.06.2023 reduziert.

Zu Punkt 12.3) der TO:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Dienstverhältnisses von **Fr. Katrin Müller,** Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung (Bauamt) von derzeit 37,5 % DV (15 Wochenstunden) auf 50 % DV (20 Wochenstunden) ab 01.07.2023.

g.g.g.

(Schriftführer)